Zweiunddreißigstes Kapitel.

Die Kirche zu Schiefbahn.

Inhalt: Alter und Gründung. — Die frühere Kapelle. — Erhebung zur Pfarre. — Neubau der Kirche. — Innere Ausschmückung. — Die Glocken.

Als Erbgrundherrn zu Schiefbahn werden wir wohl, sowie bei Anrath den Erzbischof von Köln anzusehen haben, während die Grundherrschaft über einen Theil der von Schiefbahn mitbenutzten Brücher (Hoffbruch, Bend- und Gallbruch) durch den Abt von Gladbach behauptet wurde.

Schiefbahn gehörte unter den „liedtberger Gerichtszwang". Die Gerichtssitzungen des Schiefbahner Dingstuhls fanden im Flecken Anrath unter dem Vorsitz des Liedberger Vogtes statt. Das Amt der Scheffen war, wie es scheint, bestimmten Höfen anklebend, da sich die Namen derselben zu verschiedenen Zeiten wiederholen. Die Schiefbahner Scheffen führten ein Siegel mit einem Heiligen, wahrscheinlich dem Pfarrpatron Hubertus. Das Haupt ist mit einem Nimbus umgeben; auf dem Arme trägt die Figur einen Gegenstand, welcher einem Hirschkopfe mit Geweih gleicht. Diese Darstellung, sowie die Umschrift des Siegels, welches mir übrigens nur einmal (an einer Urkunde vom Jahre 1692) vorgekommen ist, sind schadhaft und nicht mehr zu entziffern.

Das Patronat, sowie den Zehnten hatte die Abtei Deutz. Sie ernannte also zu Schiefbahn als Anrather Filiale, die Pastoren, sowie die frühern Rectoren.

Die Kirche, früher Kapelle zu Schiefbahn war sein alter Zeit dem Pfarrsprengel Anrath einverleibt. Die Erbauung der ursprünglichen, dem h. Hubertus, dem Patron der Jäger

in dieser waldigen und wildreichen Gegend gewidmeten Kapelle wird von verschiedenen Alterthumsforschern in die Zeit Karls des Großen verwiesen. Weil dieser Kaiser ein großer Freund des Waidwerks war und bei Karles-Vorst (Kaarst) ein Jagdrevier hatte, so wird ihm die Erbauung der Kapelle zugeschrieben; doch fehlen hierüber urkundliche Nachrichten.

Die Kapelle hatte alle Zeichen eines hohen Alters; sie lag mit dem Chor gegen Osten und war aus Tuffsteinen erbaut. Auch hatte sie, wie alle alten Kirchen, keine tiefen Fundamente, sondern stand gleichsam auf ebener Erde. Ferner spricht der Schutzpatron ebenfalls für ein hohes Alter. Als zweiter Kirchenpatron wird der h. Antonius Einsiedler verehrt. Diesem Heiligen, der als Patron gegen Pest und Viehseuche galt, finden sich viele Kapellen errichtet. Auch haben früher an vielen Orten, wo Antonius-Kirchen oder -Kapellen erbaut worden, Einsiedler gehaust. Vielleicht können wir die Verehrung des hl. Antonius zu Schiefbahn in Verbindung bringen mit den vielen Einsiedlern, welche in der Nähe wohnten, z. B. zu Vorst bei Büttgen „an der Eremitage" und am „Eremiten-Dämmchen", kaum eine halbe Stunde von Schiefbahn entfernt, wo im 15. Jahrhundert Henricus de Floribus, der spätere Gründer des St. Nikola-Klosters bei Glehn, in der Wildniß lebte?!*)

Bis zum 16. Jahrhundert wurde die Kapelle als eine Filiale von Anrath durch Rectoren verwaltet, welche von der Abtei Deutz als Patronatsherrn investiert wurden.

Erst um das Jahr 1548 erhielt die Kirche pfarramtliche Rechte, womit die Anstellung eines Pfarrers verbunden wurde. Im Jahre 1550 wird der erste Pastor angetroffen.

Nach der Copie einer Urkunde vom 21 März 1548**) wurde der Kirche resp. dem Pastor das Recht ertheilt, die hl. Sakramente zu spenden und die Verstorbenen zu beerdigen. Das hierauf bezügliche Dokument lautet in der Uebersetzung folgendermaaßen:

„Im Namen des Herrn, Amen. Bernardus Georgii, Doctor der Rechte, Offizial der Erzbischöflichen Curie zu Köln,

---

*) Siehe Näheres über denselben: Heimath 1876, S. 207 und Niederrhein 1878, S. 13, 42, 123.

**) Im Kirchen-Archiv zu Schiefbahn.

als Commissar und Executor nachstehender Commissorialbriefe vom hochwürdigsten Herrn Adolph speciell ernannt, Allen und Einzelnen, an welchen oder an welche unser gegenwärtiges Schreiben kommen wird und welche nachstehende Sache berührt, oder auf irgend eine Weise in Zukunft wird berühren können, Gruß im Herrn. Wisset, daß wir vom genannten hochwürdigsten Herrn ein Commissorialschreiben erhalten haben, folgenden Inhalts: Adolphus, durch Gottes Gnade der h. kölnischen Kirche 2c. dem ehrwürdigen, devoten und geliebten Official unserer kölnischen Curie meinen Gruß im Herrn. Von Seiten des ehrenhaften, devoten und geliebten Rectors und der Provisoren der Kapelle oder Filialkirche und der gesammten Communität, welche gewöhnlich genannt wird Sanct Hubert uff der Scheiffbanen in unserer Diöcese, ist uns mit demüthigen Bitten auseinandergesetzt worden, wie genannte Kapelle so weit entfernt ist von der Mutterkirche in Anrath, daß die Umwohner von St. Hubert kaum innerhalb zwei Stunden und in gleicherweise andere, welche noch weiter nach Neuß hin wohnen, kaum innerhalb mehrerer Stunden ihre Mutterkirche in Anrath erreichen können. Deshalb haben die Umwohner von St. Hubert, da sie die h. Sakramente bis jetzt in genannter Mutterkirche, (weil der Rector genannter Kapelle sich des Facultas zur Ausspendung derselben bisher nicht erfreute und dieselbe auch gegenwärtig noch nicht hat, empfangen und daselbst auch bis jetzt begraben werden mußten, sehr oft die größten Gefahren für Leib und Seele gelitten und leiden sie noch. So seien neugeborene Kinder ohne feierliche Taufe gestorben und in gleicher Weise schwangere Frauen und andere Personen, welche von einer plötzlichen Krankheit befallen wurden, ohne Beichte, Communion und letzte Oelung dahin geschieden. Und viele andere hätten so sterben müssen, wenn man nicht, da die Noth es gebot, zu andern angrenzenden Pfarrkirchen gegangen wäre, die ihnen näher waren, als die Mutterkirche. Außerdem sei es bekannt, daß die genannten Umwohner von St. Hubert ihre Mutterkirche in Anrath behufs Empfang der h. Sakramente manchmal nicht ohne die größte Schwierigkeit und den größten Nachtheil erreichen könnten, zumal wenn die Noth sie zuweilen zwingt, zur Nachtzeit und zur Zeit einer Sterblichkeit, oder wenn manchmal der Weg wegen schlechter Witterung durch Regen, Schnee und Eis in schlechtem Zustande ist. Auch

könnten die Leichen ihrer Verstorbenen nicht ohne die größten Kosten und nicht ohne Gefahr besonders zur Zeit einer ansteckenden Krankheit dorthin gebracht werden. Deshalb haben Rector, Provisoren und Parochianen uns, den Orts-Ordinarius inständigst gebeten, daß wir dem Rector genannter Kapelle und seinem Nachfolger die Erlaubniß ertheilen möchten, zur Spendung der h. Sakramente und zum Begraben der Verstorbenen bei genannter Kapelle. — Der Bischof, der diesem Gesuch nachkommen will, überträgt die Untersuchung des Vorhergehenden dem Dechant. Sein Brief schließt mit den Worten: gegeben zu Augsburg den 14. Dezember 1547.

Nachdem wir dieses Commissorialschreiben empfangen hatten, sind wir von Seiten des Rectors, der Provisoren und der gesammten Communität bei St. Hubert ersucht, zur vollen Ausführung desselben. Da wir dies thun wollten, haben wir zusammen gerufen, welche gerufen werden mußten. Aus den Aussprüchen und Angaben einiger glaubwürdigen Zeugen, die noch außerdem uns vorgeführt wurden, den Eid ablegten und examiniert wurden, informierten wir uns, und endlich informiert, haben wir aus dem, was wir in dieser Information erfahren haben, mit ausdrücklichem Consens des ehrwürdigen Herrn Paul Visel, des zeitigen Pastors von der Mutterkirche in Anrath, in Gegenwart der umsichtigen Männer, der Magister Johannes Bullinck, des Prokurators genannter Bittsteller und des Bernhard Welters, des Syndikus des Abtes des Conventes von St. Heribert in Deutz, unsern Spruch gefällt mit folgender Wortform: In Sache der Sakramentenverwaltung, die gemäß Auftrag des hochwürdigsten Herrn Adolph 2c. sich vor uns befindet zwischen dem Rector, den Provisoren der Kapelle und der gesammten Communität von St. Hubert uff der Scheiffbane als Bittsteller einerseits und dem ehrwürdigen Herrn Paul Visell, Pastor der Mutterkirche in Anrath andererseits, haben wir bei Ausübung genannten Auftrages uns über Alles und Jedes, was in der unserm hochwürdigsten Herrn dargereichten Bittschrift des Rectors, der Provisoren genannter Kapelle und der gesammten Communität angeführt und enthalten ist, aus den Aussprüchen und Angaben glaubwürdiger Zeugen fleißig uns informirt, und erfahren, daß das in der Bittschrift Erwähnte und Enthaltene wahr sei, zumal in Bezug auf die weite Entfernung genannter Kapelle von

der Mutterkirche in Anrath und die Gefahren, welche bisher vorgekommen seien und noch öfters vorkämen. Daher gestatten und verleihen wir, um solchen Gefahren und Unbequemlichkeiten zuvorzukommen, kraft der von unserm höchwürdigen Herrn uns hierfür verliehenen Vollmacht dem vorgenannten Rector der Kapelle zu St. Hubert uff der Schieffbane und seinen zeitweiligen Nachfolgern derselben Kapelle die freie Macht und Erlaubniß, daß sie die kirchlichen Sakramente, welche mit dem priesterlichen Dienste verbunden sind, deren Administration der Rector genannter Kapelle bisher entbehrte, in derselben Kapelle den Pfarrgenossen derselben in zukünftigen und ewigen Zeiten, wozu auch, wie aus der darüber angefertigten Urkunde erhellt, der ausdrückliche Consens des genannten Herrn Paul, des Pastors an der Mutterkirche, hinzugekommen ist, spenden, und die Todten darin oder auf dem Kirchhofe derselben begraben oder begraben lassen können und mögen, jedoch ohne Präjudiz der Rechte der genannten Mutterkirche in Anrath und ihres Pastors. Zur Beglaubigung und zum Zeugniß des Vorangegangenen haben wir gegenwärtiges Schreiben anfertigen, durch unsern unterschriebenen Notar unterschreiben und durch Anhängung des größern Siegels unserer Kölnischen Kurie bekräftigen lassen. Gelesen, gegeben und in Schrift bekannt gemacht ist diese vorerwähnte Sentenz im Jahre der Geburt unseres Herrn 1548 in der 6. Indiction, am Mittwoch, 21. März, 10 Uhr Vormittags, als wir in unserm Hause zu Gericht saßen, im 14. Pontifikatjahr des in Christo heiligen Vaters und unseres Herrn, des Herrn Paul III., Papstes durch göttliche Vorsehung. Zugegen waren die ehrenhaften Männer die Magister Wilhelm Schoell . . ., Henrich Rast von Uda und Johann Fulleder von Paderborn, die zu Vorhergehendem als Zeugen speciell gerufen waren."

Der Taufstein in der jetzigen Kirche rührt aus der Zeit her, wo die Schiefbahner Kirche die in vorstehender Urkunde enthaltenen pfarramtlichen Rechte erhalten hat. Auf demselben steht die Jahreszahl 1548.

Ueber einen Ausbau an der alten Kapelle findet sich eine Notiz zum Jahre 1568. Im genannten Jahre nämlich vermacht der „Edell ehrenveste Albrecht von Honßlar zur Hülß-

donk der Kirche an der Scheiffbahnen zu vollens dem Bau ein Malder roggen.*)"

Das Bedürfniß der Erbauung eines größeren Gotteshauses machte sich mit Zunahme der Bevölkerung immer mehr fühlbar, weshalb im Jahre 1854 von der Gemeinde beschlossen wurde, eine ganz neue Kirche zu erbauen und zwar an der Stelle der alten, zum Abbruch bestimmten Kirche.

Die Erbauung der neuen Pfarrkirche erfolgte in den Jahren 1854 und 1855, so daß der Bau 1856 vollendet war. Zu den Mitteln, aus welchen das Kirchengebäude hergestellt wurde, gehörten eine Menge Grundrenten, ein Kapital von 24,000 Thlr.; doch wurden bis zur Vollendung des Baues mit Einschluß des neuen Thurmes ca. 40,000 Thlr. verausgabt. Der Unternehmer des Baues war Baumeister Hoffmanns aus Oberwesel, während der Regierungs- und Baurath Nagelschmiedt aus Düsseldorf die Oberleitung hatte. Die Einweihung der Kirche erfolgte Ende der fünfziger Jahre durch Se. bischöfl. Gnaden Weihbischof Baudri.

Nach Fertigstellung des Gebäudes war der Freigebigkeit der Pfarrgenossen wieder ein weites Feld eröffnet, indem für die innere Ausschmückung des Gotteshauses gesorgt werden mußte. Es bildete sich ein Verschönerungsverein, welcher Vieles leistete. Namentlich beschaffte der Verein die neuen Glocken und die herrlichen Bilder in den neuen Altären, während die drei Altäre selbst von der Familie Schrorrenberg zu Sechtem bei Bonn geschenkt wurden. Ferner wurden durch Privaten zwei Kronleuchter geschenkt, ebenso mehrere Standbilder von Heiligen, als: Maria und Joseph, Sebastianus, Mathias, Michael, Schutzengel, Petrus und Antonius. Ein großes Verdienst um die würdige Ausschmückung der Kirche hat sich der am 5. Dezember 1880 verstorbene Pfarrer und Dechant Goebbels erworben, dessen überaus thätige Wirksamkeit manches eigenhändig schaffte. Zu der prachtvollen Polychronomirung der Altäre und einzelnen Bilder sowie des Chores entwarf er selbst die Pläne 2c. Die Mittel zu diesen Ausstattungen flossen meist aus freiwilligen Gaben.

Im Jahre 1856 wurde von den Jesuitenpatern von Mehlen, Lessmann und Rißwick eine Mission abgehalten

---

*) Thummermuth, Crumstab schleußt niemandt auß. II. cent 55.

unter großer Betheiligung der ganzen Gegend. An der Südseite der Kirche wurde ein Missionskreuz aufgerichtet.

Außer einigen Reliquien, die in jedem Altare sich befinden, erlangte die Kirche noch Reliquien des h. Hubertus, welche durch die Anverwandten des hier verstorbenen Pfarrers Schnorrenberg der Kirche geschenkt wurden, und in kostbarer Einfassung enthalten sind; dieselben werden während der ganzen Octav des h. Hubertus in der Kirche ausgestellt.

Die Kirche hat drei Glocken, wovon die zwei größten, Maria und Michael, am 18. Dezember 1864 zu Deutz von dem Glockengießer Rodenberg gegossen wurden.

Die Maria-Glocke trägt folgende Inschrift:

Maria pios foveat, absentes pulset, in fine Luctantes juvet Purgandos soletur, sanctos honoret. (Zu Deutsch: Maria möge schützen die Frommen, die Abwesenden treiben, den am Ende Kämpfenden helfen, die Leidenden [im Fegfeuer] trösten, die Heiligen ehren!) Mit dem Bilde der Muttergottes. —

Die Michaels-Glocke weist folgende Inschrift auf:

Michael reginae dux secundet patrono nostro praecinat regi virtutis sapienti nos uniat. (Zu Deutsch: Michael stehe der Königin als Führer zur Seite, töne unserm Patron entgegen, vereinige uns mit dem weisen Könige der Macht.) Mit dem Bilde des h. Michael.

Die Hubertus-Glocke wurde im Jahre 1853 gegossen. Auf derselben steht folgende Inschrift:

Hubertus bin ich genannt,
Halt hier ewigen Ausstand.
Rufe nah und feru.
Kommt zum Gebete gern.

Auch besitzt die Kirche noch das Antonius-Glöcklein, auf welchem folgende Inschrift steht:

Ad Chori M. Dei Joh. Lehr Me Fecit Coloniæ Anno 1663. (Zu Deutsch: Zur Ehre des großen Gottes hat mich Johann Lehr gemacht. Cöln im Jahre 1663.)